Qualifikation 2027

Deutsche Klassenvereinigung der Optimistensegler
Mitglied der International Optimist Dinghy Association
Anerkannte DSV-Klassenvereinigung

Nominierungs- und Qualifikations-Richtlinien

- **Weltmeisterschaft (WM),**
  Lanzarote Spanien, 24.06. - 04.07.2027

- **Europameisterschaft (EM),**
  Weymouth & Portland, Vereinigtes Königreich, 21.- 28.08.2027

- **Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR),**
  Venedig, Italien, 21.07.-26.07.2027

Die „International Optimist Dinghy Association (IODA)“ richtet als Weltdachverband der Optimisten-Klasse jährliche Welt- und Kontinentalmeisterschaften aus, zu denen die jeweiligen nationalen Klassenorganisationen Segler/innen innerhalb des ihnen zustehenden Kontingents entsenden können. Die Optimist Dinghy Class Germany e.V. (Opti Class GER) hat die Weltmeisterschaft (WM), die Europameisterschaft (EM) und die Europäische Team Racing Meisterschaft (ETR) als internationale Zielveranstaltungen ausgewählt. Die Opti Class GER unterstützt die Teilnahme an diesen Veranstaltungen und nominiert im Rahmen der nachfolgenden Richtlinien die deutschen Jüngsten-Segler/innen für die Teilnahme.

Die Nominierung erfolgt für die WM und EM unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer Ausscheidungsregatta für EM/WM, die eine von der Opti Class GER veranstaltete Einladungsregatta ist. Die Teilnahmevoraussetzungen an der Ausscheidungsregatta sind in den nachfolgenden Richtlinien aufgeführt.

Die Nominierung für die ETR erfolgt aufgrund eines Bewerbungsverfahrens.

Die Nominierung für die Teilnahme an WM, EM und ETR erfolgt durch den Vorstand der Opti Class GER.

Der Vorstand stützt sich dabei auf die nachfolgenden Richtlinien. Der Vorstand behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen von diesen Richtlinien durch Beschluss abzuweichen.

Teil A
Qualifikation WM/EM/ETR

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Qualifikation und Teilnahme

1. Mitgliedschaft in der Opti Class GER und entsprechende Beitragszahlung,

2. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied des Deutschen Segler-Verband e.V. ist,

3. Start mit einem Boot, das bei der Opti Class GER mit einer GER Nummer registriert ist.

4. Deutsche Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (Hauptwohnsitz und Schulbesuch),

5. Keine Teilnahme in demselben Jahr an einer Qualifikation eines anderen nationalen Verbandes, in der Absicht, sich dort für WM, EM oder ETR zu qualifizieren.

II. Ausscheidungsregatta WM, EM

1. Im Rahmen der Ausscheidungsregatta in Warnemünde werden die Teilnehmer folgender Veranstaltungen für das Jahr 2027 ermittelt:
   - Weltmeisterschaft (WM)
   - Europameisterschaft (EM)

2. Die Ausscheidungsregatta findet vom 04.05.-08.05.2027 in Warnemünde statt und wird vom Berliner Yacht-Club e.V. ausgerichtet.

   Die Ausscheidungsregatta wird über vier Wettfahrttage zuzüglich eines Vermessungstages ausgeschrieben. Die Einrichtung eines Technischen Komitees und eine Kontrollvermessung werden vorgesehen. Es werden mindestens 12 – zwölf - Wettfahrten ausgeschrieben. Die Wertung der gesegelten Wettfahrten erfolgt nach dem Low-Point-System erfolgen. Ab 5 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

3. Meldeberechtigt für die Ausscheidungsregatta sind die besten 120 Seglerinnen und Segler der Aktuellen Rangliste EM/WMA (siehe nachfolgende Ziffer 4.) **zum - 19.04.2027 (= Stichtag)**. Eine Änderung der Aktuellen Rangliste EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Meldeberechtigung.

4. **Der Ranglistenzeitraum beginnt am 18.04.2026 und umfasst 18 Wertungen.** Für Zwecke der Qualifikation und Nominierung zur WM/EM wird entsprechend der Klassenvorschriften Nr. 2.4.1 und 2.4.3 lit. b) und c) das Ergebnis einer Regatta einer/eines Seglerin/Seglers nicht in die Rangliste mit aufgenommen, bei der die/der Seglerin/Segler nicht mit einer Segelnummer gestartet ist, die mit der in dem Messbrief angegebenen Segelnummer des gesegelten Bootes übereinstimmt; es sei denn, bei dem gesegelten Boot handelt es sich um ein Charterboot, das auf einer

Regatta mit Chartergenehmigung der IODA gesegelt wurde oder der Start mit einer anderen Segelnummer ist von der Wettfahrtleitung schriftlich im Voraus gestattet und der Opti Class GER mitgeteilt worden. Diese ggf. korrigierte Rangliste wird nachfolgend „Aktuelle Rangliste EM/WMA“ oder „Akt. RL EM/WMA“ genannt.

5. Startberechtigt an der Ausscheidungsregatta sind die besten 80 gemeldeten Seglerinnen und Segler nach der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag. Eine Änderung der Akt. RL EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Startberechtigung. Befinden sich unter den 80 startberechtigten Seglerinnen und Segler weniger als 20 Mädchen oder 20 Jungen, kann der Vorstand der Opti Class GER mehr als 80 Seglerinnen und Segler zur Ausscheidungsregatta zulassen, solange bis diese Mindestquote erreicht ist. Die Opti Class GER veröffentlicht nach Meldeschluss zur Ausscheidungsregatta eine Liste der startberechtigten Seglerinnen und Segler in der Reihenfolge ihrer Startberechtigung (= Startlistenplatz).

6. Ab 3 und mehr gewerteten Wettfahrten gilt die vom Wettfahrtleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnisliste der Ausscheidungsregatta als Qualifikationsendwertung. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche werden für die Qualifikationsendwertung nicht berücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.

7. Bei weniger als 3 gewerteten Wettfahrten gilt: Der Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag wird bei zwei gewerteten Wettfahrten als 1 Wettfahrt gewertet und geht einmal in die Gesamtrechnung ein. Bei einer gewerteten Wettfahrt wird der Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag als 2 Wettfahrten gewertet und geht zweimal in die Gesamtrechnung. Gibt es keine gewertete Wettfahrt, richtet sich die Qualifikationsendwertung nach dem Platz der jeweiligen Seglerinnen und Segler auf der Akt. RL EM/WMA zum Stichtag. Eine Änderung der Akt. RL EM/WMA nach dem Stichtag, z.B. infolge von Rechtsbehelfen, hat keinen Einfluss auf die Wertung. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche werden für die Qualifikationsendwertung wiederum nicht berücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern.
   Klargestellt wird, dass dabei die/der schlechteste Wettfahrt/Ranglistenplatz nicht gestrichen werden kann.
   Wenn die Akt. RL EM/WMA zur Qualifikationsberechnung hinzugezogen werden muss, zählt der RL-Platz ohne jede Korrektur.

   Eine Ersatzregatta findet nicht statt.

III. Bewerbungsverfahren ETR

1. Die Nominierung zur ETR erfolgt aufgrund eines Bewerbungsverfahrens.

2. Bewerbungsberechtigt sind Teams, bei denen jedes Teammitglied die in vorstehendem Absatz I. genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Teams müssen aus vier Personen bestehen, wobei höchstens zwei das gleiche Geschlecht haben dürfen. Außerdem darf kein Teammitglied für die WM 2027 nominiert sein.

3. Die Bewerbung muss in Textform bis zum 18.05.2027 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Bewerbung muss für jedes Teammitglied eine ausgefüllte, unterschriebene Teilnehmervereinbarung enthalten.

Teil B
Nominierung WM/EM

I. Voraussetzungen für die Nominierung

1. Wahl der Meisterschaft

Alle Segler/innen müssen bereits bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta **vor Ort** ihre bevorzugte Meisterschaft – Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft – angeben (siehe Seite 1 der Anlage).

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta **vor Ort** müssen diese Angaben **verbindlich mit Unterschrift der/des Seglerin/Seglers und eines gesetzlichen Vertreters** zur Weiterleitung an die Opti Class GER erfolgen. Nach Schluss der Registrierung können die Angaben nicht mehr geändert werden.

Die Wahl der Meisterschaft bleibt auch verbindlich, wenn später eine der Meisterschaften z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder verschoben wird.

Achtung:

Es ist nicht zulässig, als bevorzugte Meisterschaft gleichzeitig Weltmeisterschaft und Europameisterschaft anzukreuzen. Sollte dies dennoch erfolgen, gilt die Weltmeisterschaft als verbindliche Wahl.

2. Teilnehmervereinbarung

Bei der Registrierung zur Ausscheidungsregatta vor Ort muss die als Teil 2 der Anlage beigefügte Teilnehmervereinbarung **mit Unterschrift der/des Seglerin/Seglers und eines gesetzlichen Vertreters** zur Weiterleitung an die Opti Class GER vorgelegt werden.

II. Bildung eines Qualifikations-Pools und Umsetzung des Wahlrechts

1. Qualifikationspool

Nach Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisliste der Ausscheidungsregatta wird in

der Reihenfolge der Qualifikationsendwertung ein Qualifikations-Pool gebildet. Spätere Rechtsbehelfe oder Schiedssprüche gegen endgültige Ergebnisliste bleiben unberücksichtigt, selbst wenn sie die endgültige Ergebnisliste nachträglich noch ändern. Der Qualifikations-Pool besteht aus 12 Segler/innen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Segler oder Seglerinnen der Plätze 1 – 5 in der Qualifikationsendwertung.

- Die nächstplatzierten 7 Segler/Seglerinnen, wobei entsprechend der Meldevorschriften der IODA mindestens 3 Teilnehmer unterschiedlichen Geschlechts sein müssen. Das EM-Team kann also z.B. entweder aus 3 Jungen und 4 Mädchen, oder aus 4 Jungen und 3 Mädchen bestehen.

Verzichtet ein/e Segler/in vor der Mitteilung der Berufung gemäß nachfolgendem Abschnitt III. schriftlich auf den Start bei der WM und EM – wobei nicht nur auf den Start nur an einer der Meisterschaften verzichtet werden kann, sondern auf die Teilnahme an beiden Meisterschaften verzichtet werden muss -, so wird der Qualifikationspool so gebildet, als ob die/der Verzichtende/n nicht an der Ausscheidungsregatta teilgenommen hätte. Klargestellt wird, dass das Ergebnis der Ausscheidungsregatta für die/den Verzichtende/n weiterhin bei den jeweiligen Ranglisten mitzählt.

2. Umsetzung des Wahlrechts WM, EM

Die fünf Erstplatzierten müssen in der Reihenfolge ihrer Platzierung ihr Wahlrecht entsprechend der verbindlichen Angabe bei der Registrierung ausüben, wobei die nachfolgenden Beschränkungen gelten.

Haben ein oder mehrere Segler/innen der Plätze 1-5 bei ihrer Meldung, die EM als bevorzugte Meisterschaft gewählt, wird in der Reihenfolge der sieben Nächstplatzierten, die sich in der Meldung für die WM entschieden haben, getauscht.

Das Wahlrecht der 5 Erstplatzierten ist dadurch **beschränkt**, dass die von der IODA vorgegebene Geschlechterquote bei der EM eingehalten wird. Es ist jedoch möglich, dass sich diese Geschlechterquote von 4 zu 3 auf 3 zu 4 oder andersrum ändert. Ebenso ist das Wahlrecht der 5 Erstplatzierten auch dadurch **beschränkt**, dass unter den Nächstplatzierten genügend Tauschpartner zur Verfügung stehen.

Kann das Wahlrecht der Plätze 1-5 aufgrund der vorstehenden Beschränkungen nicht ausgeübt werden, müssen die SeglerInnen der Plätze 1-5, die ihr Wahlrecht aufgrund der Beschränkungen nicht umsetzen können, zur WM fahren.

Beispiel 1 (Platz 1-5):

Wer bei der Registrierung die WM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss zur WM fahren.

Wer bei der Registrierung die EM als bevorzugte Meisterschaft angeben hat, muss

unter den genannten Bedingungen (Tauschpartner, Geschlechterquote) zur EM fahren.

Beispiel 2 (Platz 6):

Wer bei Registrierung die EM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, muss zur EM fahren.

Wer bei Registrierung die WM als bevorzugte Meisterschaft angegeben hat, ist damit automatisch Tauschpartner für einen Top 5-Platzierten, der zur EM fahren möchte. Wer sein Kreuz bei der Registrierung also bei der WM gesetzt hat, kann hinterher den Tausch nicht verweigern!

III. Nominierung EM/WM

Die Qualifizierten werden vom Vorstand der Opti Class GER in die jeweiligen Teams berufen.

Für den Fall einer Nichtannahme der Berufung, der Nichtzahlung des Elternbeitrags gemäß Teilnehmervereinbarung oder einer späteren Absage kann/können die/ der nächstplatzierte Seglerin/ Segler berufen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Nachnominierung besteht nicht.

Die Nominierung für eine bestimmte Meisterschaft bleibt verbindlich, auch wenn eine der Meisterschaften z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder zeitlich verschoben wird.

Sollten sich die Teilnehmerkontingente für die WM/EM nachträglich erhöhen, bleiben die bereits erfolgten Nominierungen verbindlich. Die zusätzlichen Startplätze werden durch eine Erweiterung des Qualifikationspools gemäß vorstehend Abschnitt II. bestimmt.

Teil C
Nominierung ETR

1. Der Vorstand nominiert dasjenige Team, dessen Teammitglieder den besten Ranglistenplatz auf der Aktuellen Rangliste EM/WMA **zum 19.04.2027** haben, als das deutsche ETR Team.

2. Der Vorstand der Opti Class GER beruft die/den von dem nominierten Team benannten Trainer/in in das Deutsche ETR Team. Die/der Trainer/in muss im Besitz einer gültigen der DSV-C-Trainer-Lizenz (oder höherwertig) oder vergleichbaren ausländischen Trainerlizenz sein und muss dafür Sorge dafür tragen, dass für die Dauer der Meisterschaft die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt. Die/der Trainer/in

muss gegenüber der Opti Class GER versichern, dass keine Vorstrafen/aktuelle Ermittlungsverfahren zu einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen ihn vorliegen. Die/der Trainer/in muss sich verpflichten, der Opti Class GER unverzüglich ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, vorzulegen. Die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Opti Class GER. Die/der Trainer/in unterstützt die Pressearbeit der Opti Class GER vor Ort durch aktuelles Bildmaterial und regelmäßige Berichte, die die Opti Class GER für die Webseite, Instagram und das Jahrbuch verwenden darf.

3. Für den Fall einer Nichtannahme der Nominierung, der Nichtzahlung des Elternbeitrags gemäß Teilnehmervereinbarung oder einer späteren Absage kann das nächstplatzierte Team berufen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Nachnominierung besteht nicht.

4. Die Nominierung für die ETR bleibt verbindlich, auch wenn die ETR z.B. wegen einer Absage durch die IODA nicht stattfindet oder zeitlich verschoben wird.

ANLAGE

Teilnehmervereinbarung WM/EM/ETR

Zwischen der Opti Class GER und

a) SEGLERIN/SEGLER

Bevorzugte Meisterschaft
○ Weltmeisterschaft
○ Europameisterschaft
Der Veröffentlichung der vorstehenden Wahl wird zugestimmt.

_____
Vorname, Name der Seglerin/Seglers

_____
Geburtsdatum, Segelnummer

_____
Straße HsNr. PLZ Ort

_____
Email-Adresse

_____
Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

b) GESETZLICHE VERTRETER

_____
Vorname, Name des **Gesetzlichen Vertreters 1** Geburtsdatum

_____
Straße HsNr. PLZ Ort

_____
Email-Adresse Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

_____
Vorname, Name des **Gesetzlichen Vertreters 2** Geburtsdatum

_____
Straße HsNr. PLZ Ort

_____
Email-Adresse Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

A.

Für den Fall einer Nominierung durch die Opti Class GER der/des unter a) genannten Seglerin/Seglers für die Weltmeisterschaft (WM), die Europameisterschaft (EM) oder die Europäische Team Race Meisterschaft (ETR) erklärt die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

a)
Die/der Seglerin/Segler bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)- und Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Code

b)
Die/der Seglerin/Segler nimmt an den o. g. Veranstaltungen für das Deutsche Team und an allen von der Opti Class GER festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen sowie Ehrungen teil. Im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Der das Attest ausstellende Arzt ist von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung zu entbinden.

c)
Die/der Seglerin/Segler ist Teil des jeweiligen Deutschen Teams und fügt sich darin ein. Sie/er ist zum Tragen der ggf. zur Verfügung gestellten Teamkleidung, insbesondere bei der Eröffnungsfeier, der Siegerehrung und späteren Ehrungen sowie zum Anbringen von Sponsoren- oder Opti Class GER-Aufklebern auf dem gesegelten Boot während der Veranstaltungen verpflichtet und wird insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen verändern oder verdecken.

Die/der Seglerin/Segler erkennt die Weisungsbefugnis der Teamleitung und der/des jeweiligen Trainerin/Trainers an und wird deren Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.

d)
Die gesetzlichen Vertreter übertragen die Aufsichtspflicht sowie das sportliche Weisungsrecht für die o.g. Veranstaltungen und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen der jeweiligen Teamleitung/TrainerIn.

e)
Vor Ort soll sich das Team ungestört auf individuelle und interne Teamprozesse konzentrieren können. Die Teamunterkunft, das Hafengelände so wie alle wettkampfrelevanten Areale sind ausschließlich dem Team und den benannten Betreuern vorbehalten.

Eine Begleitung der Seglerin/ des Seglers durch die Familie ist nicht notwendig. Sind Familienmitglieder mit vor Ort, verpflichten sich diese, die Teamprozesse und die Wettkampfvorbereitung nicht zu stören.

Private elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone, Tablets) sind in der Freizeit erlaubt, werden jedoch in den anderen Zeiten nach Bedarf von der Teamleitung verwahrt. Die Opti Class GER übernimmt keine Haftung für die Verwahrung.

Die Teamleitung ist jederzeit erreichbar und nimmt in Not- oder Krankheitsfällen unverzüglich Kontakt zu den gesetzlichen Vertretern auf.

B.

Für den Fall der Nichteinhaltung der in Teil A. genannten Verpflichtungen durch die/den Seglerin/Segler oder deren gesetzlicher Vertreter willigt die/der Seglerin/Segler sowie die gesetzlichen Vertreter schon jetzt ein, dass die Opti Class GER nach einmaliger vorheriger Abmahnung die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen und der Veranstaltung, für die die/der Seglerin/Segler nominiert ist, ausschließen darf.

Erfolgt die Denominierung vor Ort, verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die/den Seglerin/Segler auf ihre Kosten abzuholen bzw. die Rückreise nach Deutschland veranlassen. Der Elternbeitrag für die Meisterschaft ist dennoch vollständig neben den zusätzlich anfallenden Reisekosten und darüber hinaus anfallenden Kosten zu zahlen.

C.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der/des Seglerin/Seglers an einer solchen Großveranstaltung und den Vorbereitungsmaßnahmen gegeben sind. Sollten diese nachträglich wegfallen, werden die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter die Opti Class GER unverzüglich informieren.

Ein leistungssportärztliches Attest ist der Opti Class GER - Geschäftsstelle - vor der ersten Pflichtmaßnahme vorzulegen.

D.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den für die jeweilige Meisterschaft und entsprechende Pflichtmaßnahmen fälligen Elternbeitrag **innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Ausscheidungsregatta** auf das Konto der Opti Class GER bei der Commerzbank AG, IBAN DE07 2904 0090 0272 8293 00, BIC COBADEFFXXX

zu überweisen.

Für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft:	8.900,00 EUR
Für die Teilnahme an der Europameisterschaft:	7.500,00 EUR
Für die Teilnahme an der Europäischen Team Race Meisterschaft:	2.500,00 EUR,

wobei **für die ETR gilt**, dass die Kosten der An- und Abreise und die Kosten der/des Trainers/in (z.B. Aufwandsentschädigung, Reisekosten) in dem Elterngeld nicht enthalten und von den Teammitgliedern zu tragen sind.

Liegen die Kosten für die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaft über dem vorgenannten Betrag, verpflichten sich die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter den Fehlbetrag nachzuentrichten. Umgekehrt wird eine etwaige Überzahlung nach der endgültigen Abrechnung der jeweiligen Meisterschaft zurückerstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass dies häufig erst 4-5 Monate nach der Meisterschaft möglich ist, da viele Belege erst mit zeitlicher Verzögerung die Opti Class GER erreichen.

Kann der Elternbeitrag nicht auf einmal aufgebracht werden, sind Zahlungsregelungen in Absprache mit der Opti Class GER möglich.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass der Vorstand der Opti Class GER bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels die/den Seglerin/Segler/das ETR-Team von der Teilnahme ausschließen wird. Stattdessen erfolgt eine Nominierung der/des Nächstplatzierten.

Der/dem Seglerin/Segler und den gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass bei einer Absage der Meisterschaft oder für den Fall, dass sich die Opti Class GER wegen einer Gefährdungslage, z.B. wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für den Austragungsort, entschließt, das Team nicht teilnehmen zu lassen, das Elterngeld nur insoweit zurückerstattet werden kann, als Kosten nicht anfallen.

Das gleiche gilt, wenn eine Seglerin/ ein Segler nach der Nominierung die Teilnahme absagt, ohne dass nach der Nominierung ein wichtiger Grund eingetreten ist. Die Opti Class GER ist nicht verpflichtet, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren.

E.

Die Opti Class GER und deren beauftragte Trainer und Teamleader übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Materialverlust, ausgenommen eine Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass durch die Opti Class GER keine Reise- und Transportversicherungen (Kranken-, Unfall-, oder Gepäckversicherungen) bestehen.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter werden für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandskrankenversicherung, Haftpflichtversicherung Segler, Haftpflicht- und Transportversicherung Boot, ggf. durch Meldung an den Mitgliedsverein) selbst sorgen. Bescheinigungen über die Versicherungen werden mitgegeben.

Während der betreffenden Meisterschaft schreibt die IODA eine veranstaltungsabhängige Haftpflichtversicherung vor, die durch die Teamleitung zu Beginn der Meisterschaft abgeschlossen und von der Opti Class GER bezahlt werden muss. Die Kosten werden auf die teilnehmenden Seglerinnen und Segler im Rahmen des Elterngeldes umgelegt.

F.

Die/der Seglerin/Segler erklärt sich mit Unterzeichnung mit der Datenschutzerklärung (abzurufen unter www.opticlass.de/klassenvereinigung/datenschutzerklaerung/) damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von der Opti Class GER erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

G.

Es bestehen folgende Nahrungseinschränkungen (z.B. glutenfreie, laktosefreie, vegetarische oder vegane Ernährung):

_____

Es bestehen folgende Allergien:

_____

Folgende medizinische Informationen (wie z.B. regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Diabetes etc.) sind zu beachten:

_____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Seglerin/Segler

_____
Unterschrift **eines** gesetzlichen Vertreters